

Was tun im Trauerfall?



Wenn ein Mensch in einem Krankenhaus oder Pflegeheim verstirbt, werden Sie als Angehöriger von den Mitarbeitern der Institution benachrichtigt und über den Sterbefall informiert. Zur Feststellung des Todes wird dann automatisch ein Arzt hinzugezogen, der die Todesbescheinigung ausstellt. Die bestattungspflichtigen Angehörigen haben jedoch die freie Entscheidung über die Wahl des Bestatters. Dieser übernimmt nicht nur die Überführung des Verstorbenen, sondern steht in engem Kontakt zu den Angehörigen. Im Trauergespräch werden organisatorische und inhaltliche Punkte bezüglich der Trauerfeier und Beisetzung besprochen. Der Bestatter plant und organisiert die Bestattung. Darüber hinaus steht er den Angehörigen in dieser Zeit auch emotional zur Seite.

Zu Hause/im Privathaushalt

Wenn ein Mensch zu Hause verstirbt, müssen Sie selbst einen Arzt (am besten den behandelnden Hausarzt) oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 benachrichtigen. Dieser wird dann vor Ort den Tod der Person feststellen und Ihnen die Todesbescheinigung ausstellen. Danach benachrichtigen Sie den Bestatter Ihrer Wahl. Familie Stöter ist rund um die Uhr für Sie telefonisch unter [02191 – 840 850](tel:02191-840850) erreichbar und bespricht mit Ihnen, wann die Überführung und das Trauergespräch erfolgen sollen.

Für das Trauergespräch kommen wir entweder zu Ihnen nach Hause oder Sie besuchen uns in unseren Räumen in der Büchelstr. 38b in Remscheid. Wir nehmen uns viel Zeit, um über den Verstorbenen zu sprechen, damit ein würdiger und stimmiger Abschied gestaltet werden kann.

Formalitäten

Wenn ein Mensch verstirbt, gilt es für seine Angehörigen, einige Formalitäten zu erledigen, wie z. B. die Abmeldung auf dem Standesamt und bei den Versicherungsträgern (Rente und Krankenkasse etc.), und darüber hinaus die Organisation der Trauerfeier und Bestattung. Gerade in dieser ersten Zeit nach einem Sterbefall benötigen Menschen jedoch auch Zeit, um zu trauern und sich zu verabschieden. Deswegen entlasten wir Sie gerne bei der Erledigung der Formalitäten.

Unterlagen, die Sie nach einem Sterbefall bereithalten sollten, sind:

- Todesbescheinigung vom Arzt
- Personalausweis und Geburtsurkunde des Verstorbenen
- Heiratsurkunde bei Verheirateten oder Verwitweten
- Sterbeurkunde des Ehepartners bei Verwitweten
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil bei Geschiedenen
- bestehender Vorsorgevertrag (falls vorhanden)
- Versicherungsunterlagen bei Sterbegeldversicherung bzw. Lebensversicherung (falls vorhanden)
- Versichertenkarte der Krankenkasse (falls vorhanden)
- ggf. vorhandene Grabdokumente
- Rentenunterlagen (falls vorhanden)

Sollten einige Unterlagen fehlen oder nicht auffindbar sein, helfen wir Ihnen, diese zu besorgen.